



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Bezirksausschuss des
Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt
Frau Vorsitzenden Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
BAG-Mitte
Marienpl. 8
80331 München

Lokalbaukommission
Baumschutz
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-60V

Telefon: (089) [REDACTED]
Telefax: (089) [REDACTED]
plan.ha4-60@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstraße 19
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
07.03.2025

**Augustenstr. 95, Fl.Nr. 5046/0, Gemarkung Sektion III
Prüfung Denkmalschutz Augustenstr. 95
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07416 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 -
Maxvorstadt vom 14.01.2025
Aktenzeichen: 0262-5.1-2025-3891-6D**

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

der im Betreff bezeichnete BA-Antrag hinsichtlich der Überprüfung der Denkmaleigenschaft des Anwesens Augustenstr. 95 wurde der Unteren Denkmalschutzbehörde im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (UDB) zur Behandlung übergeben. Gerne lassen wir Ihnen hierzu mit diesem Schreiben eine Antwort zukommen.

Das Führen der Denkmalliste und folglich das Erkennen der Denkmaleigenschaft von Gebäuden obliegen in Bayern gem. Art. 2 Abs. 1 Satz 2, Art. 12 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD). Daher hat die UDB dem BLfD den gegenständlichen BA-Antrag zur weiteren Prüfung vorgelegt. Das BLfD ließ der UDB mit Mitteilung vom 07.03.2025 bereits eine erste Einschätzung zum Vorliegen einer Denkmaleigenschaft zukommen: „Die verfügbaren Außenaufnahmen lassen erkennen, dass der Bau wohl zumindest äußerlich stark verändert ist. Sollte darüber hinaus auch das Dachwerk bereits erneuert sein oder werden, dürfte eine vertiefende Prüfung der Denkmaleigenschaft nicht angezeigt sein. Nichtsdestoweniger werden wir uns dem Sachverhalt gerne [...] annehmen.“

Sobald uns ein endgültiges Ergebnis zur Überprüfung der Denkmaleigenschaft des Anwesens Augustenstr. 95 vorliegt, werden wir Sie darüber informieren. In diesem Zusammenhang erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass die Überprüfung des Vorliegens der Voraussetzungen des Art. 1 BayDSchG (Voraussetzungen für das Bestehen der Denkmaleigenschaft) einen längeren Zeitraum

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße
U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße
Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszeiten der Abteilung
Denkmalschutz und Stadtgestalt:
Di und Do: 10:00 bis 12:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Internet:
www.muenchen.de

in Anspruch nehmen kann, da der Prüfprozess hohen Anforderungen zu folgen hat, welchen ein bayernweiter Prüfmaßstab zugrunde liegt.

Der Antrag wird hiermit als behandelt angesehen.

Mit freundlichen Grüßen

